

## Klage gegen die Schweiz wegen CS: Müssen Steuerzahler blechen?

Fabian Pöschl

Publiziert 7. Juni 2024, 21:28

### Wegen CS-Aus US-Staranwälte verklagen die Schweiz – müssen Steuerzahler blechen?

Nach der CS-Übernahme gibt es Massenklagen gegen die Schweiz. Die Kritik am Bundesrat ist gross.

1 / 8



Finanzministerin Karin Keller-Sutter half der UBS bei der Übernahme der Credit Suisse.

20min/Matthias Spicher



Jetzt verklagt die renommierte US-Anwaltskanzlei Emanuel Quinn die Schweiz.

imago/UPI Photo



Wirtschaftsrechtsprofessor Peter V. Kunz kritisiert, die Bundesrätin habe es den Klägern leicht gemacht.

20min/Michael Scherrer

## **Klage gegen die Schweiz: Darum gehts**

- US-Kläger verlangen Millionen vom Schweizer Staat nach der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS.
- Die Millionen könnten erst der Anfang sein. Es droht eine Busse in zweistelliger Milliardenhöhe.
- Gegen ein Urteil aus den USA könnte sich die Schweiz nicht wehren.

Die Hauruck-Aktion des Bundes bei der [Übernahme der Credit Suisse](#) (CS) durch die UBS im vergangenen Jahr holt jetzt die Schweiz ein. Es droht ein langes und teures juristisches Nachspiel für das Land.

300 Verfahren von geprellten Gläubigern sind aktuell beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Nun klagen acht Aktionäre, unabhängig vom schweizerischen Verfahren vor einem Gericht in New York, weil die Finma CS-Anleihen im Gesamtwert von 17 Milliarden Franken abschrieb. Das sei grundlos und damit illegal gewesen. Jetzt müssen die US-Richter in einem ersten Schritt entscheiden, ob sie die Staatenimmunität der Schweiz aufheben.

*20 Minuten beantwortet die wichtigsten Fragen:*

## **Droht die Schweiz ihre Immunität zu verlieren?**

Ja, die US-Richter könnten sich dafür entscheiden, sagt Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht an der Uni Bern. Denn Finanzministerin Karin Keller-Sutter (FDP) sagte, dass es sich bei der CS-Rettung um keine staatliche, sondern eine rein kommerzielle Rettung handelte, eine sogenannte commercial solution. «Ihre Aussage war ein Steilpass für Klagen», so Kunz. Denn die Staatenimmunität gelte nach amerikanischem Recht nicht für geschäftliche Tätigkeiten der Staaten (commercial activity).

## **Wie gross ist die Chance der Kläger?**

Die Kläger sagen, dass die Schweiz sie mit dem Eingreifen des Bundes im Ergebnis enteignet habe. Sie machen geltend, dass es Alternativen zur Rettung der CS durch die UBS gegeben hätte, etwa andere Übernehmer als die UBS. Doch die Klageschrift in der aktuellen Form überzeugt den Experten nicht. «Sie ist nur 22 Seiten lang, das ist weniger als eine Seminararbeit», sagt Kunz. Ausserdem beziehe sie sich insbesondere auf Zeitungsartikel der «New York Times» und «Financial Times», habe juristisch eher eine geringe Qualität und wirke wie ein Jammern ohne Belege.

## **Warum ist die Klageschrift so kurz?**

Kunz zeigt sich überrascht, denn die klagende Anwaltskanzlei Quinn Emanuel sei eine der Top-Adressen für solche Fälle. Doch die Klage sei wohl ein erster Versuch, um in der Folge ein umfassendes Beweisverfahren in New York durchzuführen, bei dem die Kläger dann Unterlagen von der Schweiz verlangen könnten. «Sollten dann unangenehme Tatsachen über die Intervention der schweizerischen Behörden herauskommen, kann sich alles ändern», sagt Kunz.

## **Um wie viel Geld geht es?**

Die Kläger wollen den Verlust bei ihren CS-Obligationen in Höhe von 86 Millionen Franken zurück. In den USA sind sonst um ein Vielfaches höhere Schadenersatzforderungen üblich, sogenannte punitive damages. Kunz vermutet, dass dies erst ein vorsichtiger Testlauf ist. Später könnten dann zahlreiche weitere Kläger dazu kommen. Die Schweiz könnte dann im schlimmsten Fall mindestens für den Gesamtverlust von 17 Milliarden Franken für alle AT1-Anleihen aufkommen, dazu käme dann allenfalls ein Strafschadenersatz. Allzu viel dürften die Richter aber nicht gut sprechen, weil die USA ebenfalls an einer Lösung mit der UBS interessiert gewesen sei.

## **Wer müsste die Milliarden bezahlen?**

Da die UBS oder die Credit Suisse nicht angeklagt ist, müsste nur die Schweiz und damit der Steuerzahler und die Steuerzahlerin bezahlen. Aber eine Steuererhöhung sei deswegen wohl selbst im schlimmsten Szenario nicht zu befürchten, so Kunz.

## **Könnte die Schweiz eine Verurteilung ignorieren?**

Nein, ein künftiges Urteil gegen den Staat Schweiz wäre rechtsverbindlich, sagt Kunz.

## **Dürfen nur US-Aktionäre klagen?**

Nein, eine Klage steht im Grundsatz allen Betroffenen offen. Wer aber schon beim Bundesverwaltungsgericht klagt, werde nicht mehr zugelassen, sagt Kunz: «Zwei parallel verlaufende Klagen sind nicht möglich, es braucht eine Entscheidung zwischen Schweiz oder USA.»

## **Gibt es jetzt Konsequenzen in der Politik?**

Verantwortliche wie Karin Keller-Sutter müssten keine politischen Konsequenzen befürchten, ist Kunz überzeugt. Bis zu einer schlussendlich unwahrscheinlichen Verurteilung der Schweiz würde es noch viele Jahre dauern, dann sei sie wohl schon nicht mehr im Amt. Der Bundesrat brauche aber bessere juristische Berater in solch hochkomplexen Wirtschaftsfällen. Er hoffe, dass die Schweiz nun eine gute Anwaltskanzlei in den USA für den möglichen Gerichtsprozess engagiert habe.

Sollten Politiker für Fehler zur Rechenschaft gezogen werden dürfen?

Ja, das gilt für die normalen Menschen ja auch. Nein, sonst würde es keine Politiker mehr geben. Das kann ich nicht entscheiden.